



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Äußerungen des Kultusstaatssekretärs im Rahmen eines dpa-Gesprächs zur Christian-Albrechts-Universität vom 02. August 2000**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Zielvereinbarungen sind ein tragendes Element des Hochschulgesetzes, welches der Landtag beschlossen hat. Danach sind die Hochschulen und das Ministerium verpflichtet, Zielvereinbarungen abzuschließen. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die in § 15 a Abs. 1 HSG genannten Inhalte. Die Zielvereinbarungen sind mit allen Hochschulen des Landes abgeschlossen worden; lediglich der Senat der CAU hat bisher der geschlossenen Zielvereinbarung für 2000/2001 noch nicht zugestimmt. Wenn das Zustandekommen der Zielvereinbarung mit der CAU verhindert würde, so wäre die Autonomie der Hochschule erheblich eingeschränkt, den Interessen der CAU würde nachhaltig geschadet und die Reformschritte wären gefährdet.

1. Teilt die Landesregierung die vom Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Ralf Stegner, geäußerte Formulierung, an der Landesuniversität gebe es eine „Verhinderungsfraktion“, die Reformen nicht will“?

Ja. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des Staatssekretärs, der ASTA der CAU verstünde sich als verlängerter Arm der Oppositionspolitik?

Staatssekretär Dr. Stegner hat in dem Interview ausweislich der von der Nachrichtenagentur schriftlich verbreiteten Fassung nach dem Selbstverständnis des AStA gefragt und ausdrücklich im Conditionalis formuliert, mithin keine diesbezügliche Einschätzung abgegeben.

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Staatssekretärs, Teile der Professorenschaft hätten kein Interesse an der Zukunft der Hochschule, sondern sie würden ihre privaten Einzelinteressen in den Vordergrund stellen?

Staatssekretär Dr. Stegner hat in dem Interview in allgemein verständlicher Form auf das Einkommensniveau einzelner Professoren einerseits, der Ministerpräsidentin andererseits und den Vergleich hinsichtlich der Verantwortungsbreite beider verwiesen. Dass bei der Vertretung von Einzelinteressen teilweise das Gesamtinteresse an der Universität in den Hintergrund tritt, ist offenkundig. Von privaten Einzelinteressen war in dem Interviewtext im Übrigen nicht die Rede.